

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.

Tägliche Beilage zur Diezer und Gmser Zeitung.

Preise der Anzeigen: Die einsp. Pettizeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 50 Pfg.	Ausgabestellen: In Diez: Rosenstraße 36. In Gmz: Kömerstraße 95.	Druck und Verlag von H. Chr. Sommer, Gmz und Diez. Verantwortl. für die Redaktion P. Lange, Gmz.
Nr. 70	Diez, Mittwoch den 24. März 1915	55. Jahrgang

Amtlicher Teil.

J.-Nr. 1/1958.

Diez, den 15. März 1915.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden
 Betrifft: Kriegsfamilienunterstützung.

Der Herr Minister hat angeordnet, daß eine Trennung der Anträge auf Gewährung von Kriegsfamilienunterstützungen nebst Zahlungsanweisungen und Empfangsbescheinigungen nach den Etatsjahren 1914 und 1915 nicht stattzufinden hat. Die Weiterführung der jetzigen Unterstützungsbogen hat vielmehr in der Weise zu erfolgen, daß ihnen als Anhang ein neues Antragformular, das Zahlspalten für das ganze Jahr enthält, beigelegt wird.

Auf der Titelseite des Anhangs wird zweckmäßig nur der Vordruck „Nr. . . . Gemeinde“ unter Verjüngung der Worte „Anhang zu“ auszufüllen sein, während auf den Innenseiten der Name des in den Dienst Eingetretenen sowie das Rechnungsjahr anzugeben sind. Im Interesse der Geschäftsvereinfachung kann von einer weiteren Ausfüllung der Titelseite, der Spalten 1 bis 4 und der Schlußbescheinigung auf Seite 2 des Formulars abgesehen werden.

Den Herren Bürgermeistern lasse ich in den nächsten Tagen die für die Weiterzahlung der Unterstützungen erforderlichen Bogen ohne Anschreiben zugehen. Sie wollen sie mit entsprechender Anweisung an die Herren Gemeindefachrechner weitergeben.

Die Gemeindefachrechner sind dabei aufzufordern, die bis einschli. März ausgezahlten Beträge nach folgendem Muster zusammenzustellen.

No. des Unterstützungsbogens	Name der Einberufenen	für 1914 gezahlten Gesamtbetrag		Bemerkungen
		M	S	

Die Zusammenstellung hat in der Reihenfolge der den einzelnen Unterstützungsbogen hier gegebenen Nummern zu

erfolgen. Wo die Auszahlung für Rechnung eines fremden Lieferungsverbandes erfolgt und die ausgezahlten Beträge der Gemeinde von einer anderen Gemeindefachrechner oder der Kasse eines fremden Lieferungsverbandes erstattet worden sind oder erstattet werden, ist das in der Spalte Bemerkungen anzugeben und der Betrag an der Schlusssumme abzusetzen. Der dann noch verbleibende Betrag wird der Gemeinde vom Kreise erstattet.

Da seitens der Kreis-Kommunalkasse in vielen Fällen bereits Abschlagszahlungen geleistet worden sind, sind diese Abschlagszahlungen auf der Zusammenstellung zu vermerken. Ueber die darnach noch verbleibende Restsumme ist eine Quittung des Rechners beizufügen. Die Auszahlung der Restsumme wird daraufhin sofort erfolgen.

Auf der einzelnen Unterstützungsbogen sind die Gesamtbeträge für 1914, wie sie in die Zusammenstellung übernommen worden sind, mit Blei zu vermerken.

Die Richtigkeit der Zusammenstellung und ihre Uebereinstimmung mit den Eintragungen in den Büchern des Rechners ist von den Herren Bürgermeistern auf den Zusammenstellungen ausdrücklich zu bescheinigen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
 Daberkadt.

Journal-Nr. III. 1197.

Berlin W. 9. den 24. Februar 1915.
 Leipziger Platz 10.

Bekanntmachung.

Abgabe von Waldstreu während des Krieges.

An sämtliche Königlichen Regierungen (mit Ausnahme von Aurich, Münster und Sigmaringen). — Unmittelbar. —

Die der Königlichen Regierung durch den allgemeinen Erlass vom 24. August v. J. — III. 9346 I erteilte Ermächtigung, den Anwohnern des Waldes zur Erleichterung der Viehhaltung während des Krieges Waldstreu aus den Staatsforsten abzugeben, dehne ich hierdurch auf die Abgabe von Torfstreu aus. Ferner ermächtige ich die Königliche Regierung zur Abgabe von Waldstreu aller Art an Gärtner und Gärtnereibesitzer als Ersatz für Pferdebedünger zum Packen von Frühbeeten für Gemüseaussaaten usw. aus. In der Regel sind für diese Streuabgaben an Gärtner und Gärtnereibesitzer die vollen Tagelöhne zu entrichten; die Königliche Regierung wird aber ermächtigt, bei vorliegen-

der Bedürftigkeit den Abgabepreis auf ein Drittel der Taxe zuzüglich der von der Verwaltung etwa aufgewendeten vollen Werbungskosten — zu ermäßigen.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Freiherr von Schorlemer.

J.-Nr. 2707 II.

Diez, den 19. März 1915.

Abdruck wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Anträge auf Abgabe von Waldstreu sind von den Gemeinden und Privaten bei den Königl. Oberförstereien anzubringen.

Der Landrat.
Duderstadt.

Abt. IV a Nr. 4567. Frankfurt a. M., den 11. März 1915.

Bekanntmachung.

Grundstücks-Verwertungen.

Um den Plan unserer Gegner, insbesondere Englands, das deutsche Volk auszuhungern, zu vereiteln, ist mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, der Landwirtschaft alles Gelände zur Verfügung zu stellen, das für ihre Zwecke nutzbar gemacht werden kann.

Sinsichtlich der militär-fiskalischen Grundstücke (Exerzierplätze pp.) ist das Entsprechende von hier aus veranlaßt worden, sie werden zu landwirtschaftlichen Zwecken verwendet, soweit sie nicht zur Truppenausbildung erforderlich sind. Im Weiteren kommen aber noch Grundstücke in Frage, deren Nutzung zu unterbleiben droht, weil der bisherige Bebauung im Felde steht und ferner solche, die bisher anderen Zwecken (als Ziergärten, Baumstücke und dergleichen, dienen).

Die Königliche Regierung ersucht das Generalkommando ergebenst, dieser Angelegenheit für die Bezirke des Korpsbereichs eine erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen und die Gemeinden zu beauftragen, nötigenfalls denjenigen Auktionen oder Pächtern, welche zur Bebauung nicht in der Lage oder gewillt sind, das Land abzunehmen und anderen zur Nutzung zu überlassen.

Einer gefälligen Mitteilung über das hiernach Veranlaßte darf ergebenst entgegen gesehen werden.

XVIII. Armeekorps. Stellvert. Generalkommando.

Von Seiten der stellvertretenden Generalkommandos.

Der Chef des Stabes.
de Graaff.
Generalmajor.

An die Königliche Regierung in Wiesbaden.

J.-Nr. 2823 II.

Diez, den 23. März 1915.

An die Herren Bürgermeister

Abdruck zur Kenntnis und schleunigen weiteren Veranlassung.

Im Falle der Weigerung können die Landwirte auf Antrag der Gemeinde gemäß § 4 des Enteignungsgesetzes durch Anordnung des Bezirksausschusses gezwungen werden, sich die Bebauung ihrer Grundstücke im öffentlichen Interesse gefallen zu lassen. Nötigenfalls haben Sie von diesem Zwangsmittel Gebrauch zu machen und die Bebauung und Nutzung der unbebauten Grundstücke selbst in die Hand zu nehmen.

Bestimmt bis zum 8. April d. Js. haben Sie mir zu berichten, ob sämtliche Grundstücke bestellt werden und ob die Anwendung von Zwang erforderlich werden wird und was Sie dieserhalb veranlaßt haben.

Der Termin darf keinesfalls überschritten werden, da ich höheren Orts zu berichten habe.

Der Landrat.
Duderstadt.

N. 2103.

Diez, den 22. März 1915.

An die Herren Bürgermeister.

Diejenigen Herren Bürgermeister, die noch im Besitze von Verpflegungsbescheinigungen über verabreichte Mundverpflegung an das Ersatz-Infanterie-Bataillon in Limburg sind, werden ersucht, dieselben an das Bataillon zurückzusenden, da dasselbe Barzahlung bereits geleistet hat und dies auch weiterhin tun wird. Bestimmungsgemäß dürfen Barzahlungen nur erfolgen, wenn die bereits abgegebenen Bescheinigungen wieder im Besitze des Bataillons sind.

Der Landrat.
Duderstadt.

J.-Nr. II. 2814.

Diez, den 20. März 1915.

An die Herren Bürgermeister.

Betr.: Waisenspflegegeld-Anforderungslisten.

Die Waisenspflegegeld-Anforderungslisten für das 4. Vierteljahr 1914 sind mir bis zum 27. d. Mts. einzureichen.

Der Landrat.
Duderstadt.

J.-Nr. I. A. III e 448.

Berlin W. 9, den 24. Februar 1915.
Leipziger Platz 10.

Bekanntmachung.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten.

Im Verlage von Julius Springer, Berlin, ist eine im Kaiserlichen Gesundheitsamte bearbeitete Schrift „Die Rattenvertilgung“ erschienen, auf die ich Eure Hochgeboren/Hochwohlgeboren aufmerksam mache. Die Schrift ist zum Einzelpreise von 30 Pfg. käuflich; im Sammelbezug ermäßigt sich der Preis bei 10 Abdrucken auf 26 Pfg., bei 50 auf 24 Pfg., bei 100 auf 22 Pfg. und bei 500 Abdrucken auf 20 Pfg.

Das Kaiserliche Gesundheitsamt legt Wert darauf, von Zeit zu Zeit über den Erfolg der in den verschiedenen Gegenden des Reichs gegen die Rattenplage zur Anwendung gebrachten Mittel unterrichtet zu werden, damit gegebenenfalls die Denkschrift ergänzt und belangreiche Erfahrungen, insbesondere auch über die mit der Rattenvertilgung verbundenen Kosten, bei einer Neuauflage der Denkschrift bekannt gegeben werden können. Ich ersuche deshalb, Wahrnehmungen und Erfahrungen von Belang zu sammeln und dem Kaiserlichen Gesundheitsamte unmittelbar zur Kenntnis zu bringen.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. R.

gez. Küster.

I. 1705.

Diez, den 18. März 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abdruck zur Kenntnis und mit dem Ersuchen, mir gegebenenfalls über gemachte Wahrnehmungen und Erfahrungen zu berichten.

Der Königl. Landrat.
Duderstadt.

J.-Nr. Pr. I. 4. A. 916.

Wiesbaden, den 5. März 1915.

Bekanntmachung.

Der Herr Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten hat mir durch Erlaß vom 13. v. Mts. einige Exemplare des von der Zentralstelle für Volkswohlfahrt herausgegebenen Ernährungsmerckblatts, Ratschläge für die Kriegszeit, mitgeteilt und hierbei auf die erste Bemerkung auf Seite 4 des Merckblatts besonders hingewiesen, welche lautet:

„Ausführlich erläutert sind die Anweisungen des Ernährungsmerkblattes in der Schrift: Ernährung in der Kriegszeit, ein Ratgeber für Behörden, Geistliche, Ärzte, Lehrer und Lehrerinnen, Gewerkschaftsbeamte, Hausfrauen und alle die raten und helfen wollen, von Prof. Dr. Paul Elsbacher, Frau Hedwig Hehl, Prof. Dr. Carl Oppenheimer, Prof. Dr. Max Kubner und Prof. Dr. Nathan Junz. Preis 15 Pfg., von 10 Stück an 10 Pfg., von 50 Stück an 8 Pfg.

Bestellungen sind unter Beifügung des Kostenbetrages zu richten an den Verlag Friedrich Vieweg u. Sohn, Braunschweig.

Indem ich hiervon Kenntnis gebe, empfehle ich ergebene, für möglichste Verbreitung der Schrift Sorge zu tragen.

Der Regierungspräsident.
v. Meißner.

Nichtamtlicher Teil.

Gegen die französisch-englischen Lügen.

W. T. B. Berlin, 19. März. (Amtlich.) Im Auslande wird von französischer Seite die Nachricht verbreitet, daß es sich bei der Winterchlacht in der Champagne nicht um einen Durchbruchversuch, sondern um die Absicht handelte, die deutschen Kräfte zur Entlastung der Russen zu fesseln. Man will hiermit einmal den eigenen Misserfolg bemänteln und andererseits dem Bundesgenossen Sand in die Augen streuen. Leider wird die Behauptung dadurch widerlegt, daß die Kämpfe, die am 16. Februar begannen, nicht wohl russische Truppen entlasten konnten, die an diesem Tage schon in den masurischen Wäldern umzingelt waren, und daß ferner den Deutschen Befehle in die Hände gefallen sind, die den Durchbruch ausdrücklich anordneten.

Der englische Oberbefehlshaber soll, wie aus Christiania und Bukarest gemeldet wird, den Verlust der Deutschen bei Neuve Chapelle auf 18000 Mann beziffert haben. Diese Zahl übertreibt die tatsächlichen Gesamtverluste um das Dreifache. Auch sonst sind in letzter Zeit im Auslande teils unethisch übertriebene, teils völlig frei erfundene Nachrichten über große Verluste der deutschen Truppen verbreitet worden. Die deutsche Heeresleitung bleibt demgegenüber bei ihrem Entschluß, im allgemeinen auf den Kampf gegen Lügen zu verzichten. Sie trägt im Bewußtsein des Vertrauens des eigenen Volkes kein Bedenken, die feindlichen Berichte nach wie vor auch zur Veröffentlichung in der deutschen Presse zuzulassen.

Literarisches.

(1) **Bismarcks 100. Geburtstag** wird infolge des Krieges am 1. April ohne große äußere Kundgebungen gefeiert werden. Um so mehr dürfte jeder gute Deutsche das Bedürfnis haben, für sich und seine Kinder sozusagen ein Sonderdenkmal des größten Deutschen in seinem Hause zu errichten. Das geschieht am besten, indem man ein Buchwerk anschafft, das in würdiger, monumentaler Art die Person des großen Kanzlers und sein Lebenswerk schildert, und dazu ist „Das Bismarck-Buch des deutschen Volkes“ von Dr. Alfred Funke ganz besonders geeignet. In ungemein fesselnder Weise schildert Dr. Alfred Funke das Leben und Schaffen des „Eisernen Kanzlers“ und zeigt uns die Gestalt Bismarcks, wie sie dauernd im deutschen Volke fortleben wird. Hervorragend ist die sorgfältige Bildaus schmückung dieses volkstümlichen „Bismarck-Buches“. Zahlreiche Originalzeichnungen und Bilder, die teilweise ganz unbekannt sind, schmücken den Text, ferner sind farbenprächtige Kunstbeilagen sowie originaltreue Nachbildungen wichtiger Briefe und Dokumente beigelegt. Das „Bismarck-Buch des deutschen Volkes“ wird etwa 1200 Textseiten mit mehr als 800 Abbildungen und über 40 Kunstbeilagen enthalten. Die bequeme Bezugsweise in

32 vierzehntäglichen Lieferungen zu je 50 Pfg. gestattet jedermann die Anschaffung dieses Monumentalwerkes deutscher Geschichte. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen entgegen, wo eine solche nicht bekannt ist, bestelle man beim Verlage W. B. o. b. a. c. h. & C. o., Leipzig.

„Rotes Kreuz“ Sammelstelle Diez.

16. Spenderliste.

1. Geld: Erlös vom Vortrag des Pater Färber 23 M., W. Oberneisen 50 M., Frau H. Sch. 17,27 M., Fortschrittliche Volkspartei 100 M., Fr. R. 20 M., Sammelbüchse b. W. Enteneuer 3,50 M., Eogl. Kirchengemeinde (Sammlung) 21 M., zus. 234,77 M., Uebertrag 4999,35 M., insgesamt 5234,12 Mark.

2. Verschiedenes: D. M. 3 Hemden, 3 Unterhosen, 17 P. Handschuhe. Firma M. F. 1 Zentner Rudeln. Frau B. 1 Leibbinde, 1 Kopfwärmer, 1 P. Pulswärmer, 1 P. Kniewärmer. W. B. Oberneisen: 2 Schals, 1 P. Kniewärmer, 2 P. Pulswärmer, 5 Kopfschützer. J. G. Sch. Langenscheid: 1 P. Unterhosen, 2 P. Strümpfe, 2 P. Pulswärmer. Frau W. Th.: 2 Unterhosen, 3 P. Strümpfe, 1 wollene Weste, 2 Ohrenwärmer, 3 Waschlappen. Frau M. H. Hahnstätten: 2 Deden, 1 Pelzmütze, 1 Pelzmuff, 1 Sweater, 3 P. Strümpfe, 6 Hemden, 5 Dugend Fußlappen, 7 Halstücher, 2 Brustwärmer, 4 P. Pulswärmer, 6 P. Handschuhe, 6 Taschentücher. Frau Gg. R. 6 P. Strümpfe, 1 P. Staudchen. Firma L. F. B. 60 Pfund Kaffee, 4 Pfd. Tabak, 200 Zigarren. W. B. Hahnstätten: 2 P. Strümpfe, 1 P. Fühllinge, 4 P. Strumpfbänder, 1 P. Pulswärmer, 6 Taschentücher. Ungenannt 2 Kopfhäuben. Frau Pfarrer D. 4 w. Hemden. Frau H. Freindiez: 2 Hemden. C. M.: 1/2 Zentner Malzkaffee. Firma L. F. B.: 30 Pfd. Kaffee.

Frauenhilfe Schönborn: 150 P. Strümpfe, 1 Pulswärmer, 1 Kopfwärmer. Ungenannt: 2 Kopfhäuben.

Frauenverein Herold-Ergeshausen: 30 P. Strümpfe, 3 P. Pulswärmer, 33 Handtücher.

Frauenverein Güdingen: 2 Pfd. Kaffee, 1 Pfd. Kornkaffee, 5 Töpfe Zwetschenmehl, 2 Pfd. Zucker, 5 Pfd. Bohnen, 13 Pfd. Dörrfleisch und Speck, 3 Pfd. Würst, 13 Gläser Gelee, 140 Eier, 1 Sach Kartoffeln, 1 Korb gelbe Rüben, 1 Glas eingemachte Zwetschen, 1 Maßche Wein, 1 Korb Äpfel, 13 Pfd. Dörrobst.

Frauenverein Hambach: 150 Eier.

Frauenverein Diez: 26 P. Strümpfe, 9 Kopfhäuben, 4 P. Handschuhe, 3 P. Pulswärmer, 1 Halschale, 1 Leibbinde, 1 Ohrenwärmer, 1 P. Kniewärmer.

Frauenhilfe Noll: 3 Unterjacken, 3 P. Strümpfe, 6 P. Pulswärmer.

Frauenhilfe Weilna: 28 Hemden.

Pfeiler Schulmädchen: 2 P. Strümpfe.

Aus Dranienstein: 2 P. Strümpfe, 3 P. Pulswärmer, 1 Kopfschützer.

Sammelstelle Hahnstätten durch Frau Dr. Reidhöfer: 6 P. Beinlängen, 12 P. Fühllinge, 6 P. Handschuhe, 2 P. Pulswärmer, 1 P. Kniewärmer, 8 Kopfwärmer, 3 Schals, 9 Ohrenschützer.

Freiw. Sanitätskolonne Rotes Kreuz Oberneisen, 20 P. Strümpfe, 11 P. Pulswärmer, 2 P. Kniewärmer, 2 P. Handschuhe, 3 Waschlappen.

Rotes Kreuz Hahnstätten: 12 Hemden, 4 Halstücher, 1 Unterhose, 6 P. Handschuhe, 10 P. Strümpfe.

Rotes Kreuz Rayenelsbogen: 167 P. Strümpfe, 14 Viberhemden, 7 Kniewärmer, 3 Leibbinden, 1 Kopfschal, 1 Kopfschützer, 15 P. Handschuhe, 10 P. Pulswärmer.

Rotes Kreuz Nassau (Sammelstelle: 66 P. Strümpfe, 1 Kopfwärmer.

Der Empfang wird dankend bescheinigt.

Diez, den 22. März 1915.

Der Vorsitzende: Scheuern.

**Landwirtschaftskammer
für den Regierungsbezirk Wiesbaden.**

Preise,
mitgeteilt von der Preisnotierungsstelle der Landwirtschaftskammer
für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

**Am Fruchtmarkt zu Frankfurt a. M.
den 22. März 1915.**

Per 100 Kilogramm gute marktsfähige Ware, je nach Qualität loco
Frankfurt a. M.

	Eigene Notierung am Fruchtmarkt.		Vorwöchentl. Preise M.
	Umsatz*	Heutige Notierung Stamm.** Preise M.	
Weizen,	—	28,40—	28,40—
Roggen,	—	24,40—	24,40—
Gerste,	—	29,25—	29,25—
Gerste Wetterauer	—	—	—
Hafer	—	27,30—	27,30—
Rais,	—	—	51,00—52,00
Raps	—	—	—

Mannheim,

	Amtl. Notierung der dortigen Börse. (Eigene Depesche.)		Vorwöch. Not.
	Markt	22. März 1915.	
Weizen	28,50—	28,50—	28,50—
Roggen	24,50—	24,50—	24,50—
Gerste	29,35—	29,35—	29,35—
Hafer	27,40—	27,40—	27,40—
Raps	—	—	—
Rais	—	—	—
La Plata	—	—	—

* Der Umsatz auf dem Frankfurter Fruchtmarkt wird durch folgende Abstufungen bezeichnet: 1. geschäftlos, 2. klein, 3. mittel, 4. groß.

** Die Stimmung auf dem Frankfurter Fruchtmarkt wird durch folgende Abstufungen bezeichnet: 1. lau, 2. abwartend, 3. stetig, 4. fest, 5. sehr fest.

Vieh (amtliche Notierung am Schlachtviehhof zu Frankfurt a. M.
vom 22. März 1915.)

	Für 50 Kilogr. Lebendgewicht.		Für 50 Kilogr. Schlachtgewicht.	
	Heutige Preise	Vorwöchtl. Preise	Heutige Preise	Vorwöchtl. Preise
Ochsen:				
a. vollfleischige, ausgemästete höchst.	56—60	56—60	102—108	102—108
Schlachtwertes von 4-7 Jahren	56—60	56—60	102—108	102—108
b. junge fleischige, nicht ausgemästete	50—55	50—54	91—100	91—100
und ältere ausgemästete	50—55	50—54	91—100	91—100
c. mäßig genährte junge, gut ge-	45—50	—	83—90	—
nährte ältere	45—50	—	83—90	—
Bullen:				
a. vollfleischige, ausgewachsene,	50—55	52—55	86—92	86—92
höchsten Schlachtwertes	50—55	52—55	86—92	86—92
b. vollfleischige, jüngere	46—50	47—50	82—85	82—85
c. mäßig genährte junge und gut	—	—	—	—
genährte ältere	—	—	—	—
Rühe und Färken:				
a. vollfleischige, ausgemästete Färken	52—56	50—55	98—100	90—98
höchsten Schlachtwertes	52—56	50—55	98—100	90—98
b. vollfleischige ausgemästete Rühe	48—52	46—52	90—93	86—93
höchsten Schlachtwertes bis zu 7	48—52	46—52	90—93	86—93
Jahren	48—52	46—52	90—93	86—93
c. wenig gut entwickelte Färken	44—49	42—47	85—94	80—90
d. mäßig genährte Rühe u. Färken	33—40	36—39	66—80	66—78
e. gering genährte Rühe u. Färken	26—32	26—32	60—72	60—72
Rälber:				
a. Doppellender, feinste Mast	60—64	58—62	100—107	96—103
b. feinste Mastälber	60—64	58—62	100—107	96—103
c. mittlere Mast- und beste Saug-	56—60	53—57	93—100	88—95
älber	56—60	53—57	93—100	88—95
d. geringere Mast- und gute Saug-	50—55	48—52	85—93	81—88
älber	50—55	48—52	85—93	81—88
Schafe (Weidewirtschaft):				
a. Mastlamm u. Masthammel	50—	50—	108—	108—
b. geringere Masthammel und	—	—	—	—
Schafe	—	—	—	—
Schweine:				
a. vollfleischige Schweine von	87 1/2—90	85—90	104—108	102—105
80-100 kg. Lebendgewicht	87 1/2—90	85—90	104—108	102—105
b. vollfleisch. Schweine unter 80 kg.	85—88	75—80	100—104	90—100
Lebendgewicht	85—88	75—80	100—104	90—100
c. vollfleischige von 100-120 kg.	87 1/2—90	85—90	105—108	102—105
Lebendgewicht	87 1/2—90	85—90	105—108	102—105
d. vollfleischige von 120-150 kg.	87 1/2—90	85—90	105—108	102—105
Lebendgewicht	87 1/2—90	85—90	105—108	102—105
e. Fettschweine über 100 kg.	—	—	—	—
Lebendgewicht	—	—	—	—

Austrich: 248 Ochsen, 69 Bullen, 1406 Färken und Rühe, 302 Rälber,
77 Schafe und Hammel, 1747 Schweine, 0 Fiegen.

Kartoffeln. Frankfurt a. M., 22. März. Eigene Notierung.
Heutige Preise. Vorwöchentliche Preise.
Kartoffeln in Wagonladung M. 13,75—14,00 —
do. im Detailverkauf „ 15,00—16,00 —

Heu und Stroh (Notierung vom Heu- und Strohmarkt in
Frankfurt a. M., 16. März 1915. Per 50 Kilogr.)
Heutige Preise. Vorwöchentl. Preise.

Heu	Markt	4,80—5,20	—
Stroh	„	—	—

☞ Nachdruck verboten.

Die Preisnotierungskommission.

Holzversteigerung. Oberförsterei Diez.

Mittwoch, den 31. März, nachm. 1 Uhr in der
Wirtschaft von Karl Reusch zu Heistenbach. Distr. 26b
Schollenberg, 31 Anebelshack, 32b Spratig u. Tot. Eichen:
56 Km. Scht. u. Kn., 95 Km. Reifig, 670 Wellen. Buchen:
282 Km. Scht. u. Kn., 30 Km. Reifig, 1330 Wellen. Nadel-
holz: 48 Km. Scht. u. Kn. Die Herren Bürgermeister wer-
den um gefl. Bekanntmachung ersucht. 5296

Holzversteigerungen. Oberförsterei Katzenelnbogen.

Schutzbezirk Oberfischbach. Dienstag, den
30. März er, vorm. 10 Uhr in der Gastwirtschaft von
Melchior Bernhardt in Katzenelnbogen. a) Ruh-
holz: Distr. 11 Ringmauer, 19 Friheborn u. Tot. Nadel-
holz: 51 Verbstg., 8 Km. Ruhknüppel (2 Mtr. lang.
b) Brennholz: Distr. 6 Unner, 16 Streitwald, 19 Frihe-
born, 23 Grauestein, 30 Fischbachered u. Tot. Eichen:
131 Km. Scht. u. Kn., 2200 Wellen. Buchen: 210 Km.
Scht. u. Kn., 6600 Wellen. And. Laubholz: 48 Km. Scht.
u. Kn., 1400 Wellen. Nadelholz, 14 Km. Scht. u. Kn.,
590 Wellen.

Schutzbezirk Diebrich. Mittwoch, den 31.
März er, vorm. 10 Uhr in der Gastwirtschaft von Karl
Klamp in Rördorf. a) Ruhholz: Distr. 83 Buchwald,
84 Dell. Eichen: 1 St. = 1 Fm. (44 Btm. Dm.) Nadel-
holz: 467 Verbstg., 410 Reishstg. b) Brennholz: Distr.
83 Buchwald, 84 Dell. Eichen: 21 Km. Scht. u. Kn.,
300 Wellen. Buchen: 114 Km. Scht. u. Kn., 1600 Wellen.

Verdingung.

Die zur
**Herstellung einer vierklassigen Schule
mit Abortgebäude**
für die Gemeinde Friedendiez erforderlichen
Schreiner-, Glaser- und Anstreicherarbeiten
sollen öffentlich vergeben werden.

Zeichnungen und Bedingungen liegen auf dem Bürger-
meisteramt in Friedendiez offen und können Angebotsformu-
lare, so lange der Vorrat reicht, gegen Erstattung der Ver-
vielfältigungskosten von ebendasselbst bezogen werden.

Angebote sind versiegelt, postfrei und mit entsprechender
Aufschrift versehen bis spätestens

**Mittwoch, den 7. April 1915,
nachmittags 2 1/2 Uhr**

dem Bürgermeisteramte zu Friedendiez einzureichen, wo-
selbst die Eröffnung zur genannten Stunde erfolgt. Zu-
schlagsfrist 3 Wochen.

Diez, den 22. März 1915.

5295

Der Kreisbaumeister.
J. B.
Schaller.